



ödp-Fraktion
im Ansbacher
Stadtrat

ödp-Gruppe | Rosenbadstraße 13 | 91522 Ansbach

**Herrn
Oberbürgermeister
Thomas Deffner
Stadt Ansbach**

Ansbach, 09.08.2026

Antrag auf Erstellung einer Stadtklimaanalyse und Umsetzung des Hitzeaktionsplans vom Sommer 2023 für die Stadt Ansbach und Maßnahmen zum Schutz der Ansbacher Bevölkerung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Deffner,

Hitzewellen stellen eine zunehmende Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung dar und führen zu einer erhöhten Sterblichkeit. Um die Ansbacher Bevölkerung besser zu schützen, ist die Erstellung einer Stadtklimaanalyse und die konsequente Umsetzung des Hitzeaktionsplans zwingend erforderlich.

1. Erstellung einer Stadtklimaanalyse

Als Planungsgrundlage für alle klimaökologischen Maßnahmen und planerischen Prozesse soll eine aktualisierte Stadtklimaanalyse erstellt werden. Diese soll folgende Kernbestandteile umfassen:

- **Klimafunktionskarte:** Identifikation von Kaltluftentstehungsgebieten, Frischluftschneisen und Belastungsräumen.
- **Planungshinweiskarte:** Darstellung von Flächen mit besonderem Handlungsbedarf (z. B. Hitzehotspots, Entsiegelungsflächen, Begrünungsbedarf).

Die Analyse dient als Grundlage für alle weiteren planerischen Entscheidungen und soll bestehende Auswertungen aktualisieren, um aktuelle Entwicklungen (z. B. Flächenversiegelung, Bebauung) zu berücksichtigen.

2. Umsetzung des Hitzeaktionsplans

Basierend auf den Ergebnissen der Stadtklimaanalyse sollen konkrete Maßnahmen aus dem bestehenden Hitzeaktionsplan umgesetzt werden. Dazu gehören insbesondere:

A. Freihaltung und Entwicklung von Frischluftschneisen

- Identifikation und rechtlicher Schutz von Frischluftschneisen, um den Luftaustausch in der Stadt zu gewährleisten.
- Vermeidung von Bebauung oder Versiegelung in diesen Bereichen.

B. Entsiegelung und Begrünung

- Entsiegelungspotenzial analysieren und Flächen (z. B. Teile des Rathausofs, Teile der nicht mehr befahrbaren Naglerstraße) entsiegeln.
- Schulhöfe entsiegeln und begrünen, um Hitzeinseln zu reduzieren.
- Natürliche Beschattungen schaffen, auch durch Fassaden- und Flachdachbegrünung
- Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft ob privat oder gewerblich sind in allen Fällen rechtsverbindlich und zeitlich nicht begrenzt festzulegen. Wenn Bäume eingehen, müssen diese ersetzt werden, Grünanteil muss unbefristet gehalten werden. Baumscheiben sind zu bepflanzen

C. Kühle Schulen und Kitas

- Beschleunigte energetische Sanierung von Schulen und Kitas unter Berücksichtigung moderner Heiz- und Kühllösungen.
- Priorisierung von Gebäuden mit hohem Nutzungsgrad (z. B. Ganztagschulen).

D. Bürgerbeteiligung

- Einrichtung einer Plattform oder eines Meldeverfahrens, über das Bürgerinnen und Bürger Maßnahmenvorschläge für ihr Wohnumfeld oder stadtweit einreichen können und auch die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung an der Umsetzung anbieten.
- Einbindung der Hochschule Ansbach, z. B. mit Projektarbeiten

Finanzierung

Mit den neuen Förderrichtlinien des Bayerischen Umweltministerium KommKlimaFöR 2026, die zum 1. August in Kraft getreten sind. Das Förderprogramm unterstützt unter anderem natürliche Beschattungsmaßnahmen, Schaffung von Klimawälder und Klimaparks, Dach- und Fassadenbegrünungen. Weitere Förderprogramme wie Klimawandel(t) Innenstadt sollen ausgeschöpft werden.

Freundliche Grüße

Für die Gruppe der ÖDP

Martin Berberich